

1. Änderungsblatt zum ersten landeskirchlichen Nachtragshaushaltsplan 2024

Die Veränderungen im Zahlenteil werden auf folgenden Ebenen dargestellt: Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt, Ergebnishaushalt der Haushaltsstelle (Kostenstelle), Finanzhaushalt der Haushaltsstelle (Kostenstelle). Nicht dargestellt werden die resultierenden Veränderungen auf den Ebenen Aufgabenbereich (Kostenstellengruppe) und Dezernat (Kostenstellenklasse).

Änderungsliste - nachrichtlich

Nachtragshaushaltsgesetz

Artikel 1, Nr. 1

Aktualisierung des Gesamtergebnisses auf -80.931,0 TEUR und die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres auf -21.134,9 TEUR aufgrund der Reduzierung des Kirchensteueraufkommens, der Veranschlagung der Zuführung Stiftung Versorgungsfonds im Ergebnishaushalt und der neuen Maßnahme 6178-2.

Artikel 1, Nr. 2

Das Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 820 Mio. EUR, der Anteil der Gesamtheit der Kirchengemeinden an diesem Aufkommen auf 410 Mio. EUR festgesetzt.

Artikel 1, Nr. 3

Der Ausgleichsstock erhält im Haushaltsjahr 2024 6,543 % des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden, also 26.826.666 EUR. Zudem werden dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2024 3,415 % des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer für Maßnahmen des Klimaschutzes, also 14 Mio. EUR zugeführt. Die Anpassung resultiert aus Änderungen am Vorwegabzug aufgrund neuer Maßnahmen und dem veränderten Kirchensteueraufkommen.

Artikel 1, Nr. 5

Neu festgelegt wird eine Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichrücklage in Höhe von 275.400 EUR. Diese resultiert aus dem veränderten Kirchensteueraufkommen, dem erhöhten Verteilbetrag, der geringeren Zuführung zum Ausgleichsstock und den Änderungen am Vorwegabzug.

Artikel 1, Nr. 6

Der Verteilbetrag wird für das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 266.722.000 EUR festgesetzt. Hier enthalten ist ein angepasster Sonderbeitrag i.H.v. 10.000.000 EUR.

Sperrvermerke

I. Allgemeine Planvermerke, 4. Sperrvermerke

„7900006000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Mittel für die Zuführung zur Stiftung Ev. Versorgungsfonds in Höhe von 60.600.000 EUR sind gesperrt. Der Sperrvermerk kann durch Beschluss des Finanzausschusses aufgehoben werden.“

Planvermerke

I. Allgemeine Planvermerke, 5. Weitere Planvermerke zu einzelnen Kostenstellen

Aktualisierung:

„3200006000 Gemeindepfarrdienst und Seelsorgedienste

Gegenüber dem im Plan für Kirchliche Arbeit 2019 (S. 168 ff) aufgeführten Vermerken zur Umsetzung des PfarrPlans 2024 ergeben sich die untenstehenden Ergänzungen und Änderungen.

(...)

Kirchenkreis Stuttgart

Stuttgart Hospitalkirche, Aufhebung (kw), Planvermerk wird gelöscht

Stuttgart Leonhardskirche, Aufhebung (kw)“

Neufassung:

„8600016000 Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden

(...) Im Rahmen des Aufbaus der Regionalverwaltungen im Bereich der Ev. Landeskirche können zur Erledigung von durch Geschäftsbesorgungsvertrag übertragenen Aufgaben für den Zeitraum bis längstens zum Haushaltsjahr 2030 Mietverträge für die erforderlichen Büroräume unterjährig abgeschlossen werden, soweit die Kosten vollständig aus Drittmitteln finanziert werden. Von den neuen Standorten und damit zusammenhängenden neuen Mietverträgen informiert der zuständige Dezernent oder die zuständige Dezernentin regelmäßig das Kollegium. Der zuständige Fachausschuss sowie der Finanzausschuss werden von dem zuständigen Dezernenten oder der zuständigen Dezernentin mindestens einmal im Jahr über die neuen Standorte und Mietverträge informiert.“

Haushaltsstellen

Das Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer für die Aufgaben der Landeskirche wird für das Haushaltsjahr 2024 wird von 417 Mio. EUR auf 410 Mio. EUR korrigiert.

Die Zuführung Stiftung Versorgungsfonds i.H.v. 60.600.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 wird ergebniswirksam veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus der Ergebnismrücklage. Es erfolgt eine entsprechende Reduzierung des Planansatzes im Finanzhaushalt.

Aufnahme Vorabdotierung Nr. 6178-2 Standort Schorndorf - Umbaumaßnahmen/Mietvertrag - 2024 118.700 €, 2025: 44.800 €, 2026: 44.800 €, 2027: 44.800 €, 2028 bis 2034: 272.500 €. Finanzierung aus Budget, Zusätzlichen Erträgen, Vorwegabzug.

Entnahme aus der Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich i.H.v. 67.543.420 € und Reduzierung der im Doppelhaushalt 2023/2024 geplanten Zuführung auf 0 EUR

Inanspruchnahme von Mitteln des Finanzvermögens i.H.v. 5.436.325 € (Finanzhaushalt).

Zu beschließende Änderungen

1. Nachtragshaushaltsgesetz

Artikel 1 des Entwurfs des Kirchlichen Gesetzes über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird die Zahl „-12.725,4“ durch die Zahl „-80.931,0“ und die Zahl „-13.529,3“ durch die Zahl „-21.134,9“ ersetzt.
- b) Nach Nr. 1 werden folgende neue Nr. 2 und 3 eingefügt:
„2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Das Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 820 Mio. EUR, der Anteil der Gesamtheit der Kirchengemeinden an diesem Aufkommen auf 410 Mio. EUR festgesetzt.“

3. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden werden im Haushaltsjahr 2024 6,543 % des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer gemäß § 3 Absatz 2, also 26.826.666 EUR zugeführt. Zudem werden dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2024 3,415 % des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer gemäß § 3 Absatz 2, also 14 Mio. EUR für Maßnahmen des Klimaschutzes zugeführt.“

c) Die bisherige Nr. 2 (Vorwegentnahmen) wird Nr. 4.

d) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 5 und wie folgt gefasst:

„5. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage in Höhe von 275.400 EUR festgelegt.“

e) Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:

„6. § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Verteilbetrag für die Gesamtheit der Kirchengemeinden wird für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 266.722.000 EUR festgesetzt.“

f) Die bisherige Nr. 4 (Bürgschaften) wird Nr. 7.

g) Die bisherige Nr. 5 (Anlagen) wird Nr. 8.

2. Plan- und Sperrvermerke

I. Allgemeine Planvermerke wird wie folgt ergänzt:

4. Sperrvermerke

„7900006000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Mittel für die Zuführung zur Stiftung Ev. Versorgungsfonds in Höhe von 60.600.000 EUR sind gesperrt. Der Sperrvermerk kann durch Beschluss des Finanzausschusses aufgehoben werden.“

5. Weitere Planvermerke zu einzelnen Kostenstellen

„3200006000 Gemeindepfarrdienst und Seelsorgedienste

Gegenüber dem im Plan für Kirchliche Arbeit 2019 (S. 168 ff) aufgeführten Vermerken zur Umsetzung des PfarrPlans 2024 ergeben sich die untenstehenden Ergänzungen und Änderungen.

(...)

Kirchenkreis Stuttgart

Stuttgart Hospitalkirche, Aufhebung (kw), Planvermerk wird gelöscht

Stuttgart Leonhardskirche, Aufhebung (kw)“

„8600016000 Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden

(...) Im Rahmen des Aufbaus der Regionalverwaltungen im Bereich der Ev. Landeskirche können zur Erledigung von durch Geschäftsbesorgungsvertrag übertragenen Aufgaben für den Zeitraum bis längstens zum Haushaltsjahr 2030 Mietverträge für die erforderlichen Büroräume unterjährig abgeschlossen werden, soweit die Kosten vollständig aus Drittmitteln finanziert werden. Von den neuen Standorten und damit zusammenhängenden neuen Mietverträgen informiert der zuständige Dezernent oder die zuständige Dezernentin regelmäßig das Kollegium. Der zuständige Fachausschuss sowie der Finanzausschuss werden von dem zuständigen Dezernenten oder der zuständigen Dezernentin mindestens einmal im Jahr über die neuen Standorte und Mietverträge informiert.“

Gesamtergebnishaushalt

		Ansatz 2023 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2023 neu TEUR	Ansatz 2024 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2024 neu TEUR
1.	Kirchensteuern und Finanzausgleichsleistungen	-508.730,2		-508.730,2	-518.670,3	7.500,0	-511.170,3
6.	Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	-24.267,2		-24.267,2	-25.407,9	-13,1	-25.421,0
10.	Ordentl. Erträge (Summe aus 1 bis 9)	-721.801,4		-721.801,4	-736.888,2	7.486,9	-729.401,3
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.209,0		51.209,0	58.869,9	118,7	58.988,6
14.	Kirchensteuer, Finanzausgleich, Zuweisungen/ Umlagen an den kirchlichen Bereich	119.911,4		119.911,4	115.045,8	60.600,0	175.645,8
19.	Ordentl. Aufwendungen (Summe aus 11 bis 18)	743.710,6		743.710,6	749.613,6	60.718,7	810.332,3
20.	Veranschlagtes ordentl. Ergebnis (Saldo aus 10 und 19)	21.909,2		21.909,2	12.725,4	68.205,6	80.931,0
25.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 20, 23 und 24)	21.909,2		21.909,2	12.725,4	68.205,6	80.931,0
26.	nachrichtlich: Zuführungen zu / Entnahme aus den Ergebnismrücklagen (§ 85 Abs. 1 HHO)	-9.030,4		-9.030,4	556,6	-68.100,0	-67.543,4
30.	Entnahme aus weiteren Rücklagen (§ 85 Abs. 4 HHO)	-15.708,9		-15.708,9	-12.694,4	-105,6	-12.800,0

Gesamtfinanzhaushalt

		Ansatz 2023 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2023 neu TEUR	Ansatz 2024 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2024 neu TEUR
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	721.540,2		721.540,2	736.611,6	-7.486,9	729.124,7
2.	Summe der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	-673.024,1		-673.024,1	-684.104,6	-60.718,7	-744.823,3
3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 1 und 2)	48.516,1		48.516,1	52.507,0	-68.205,6	-15.698,6
13.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-158.500,0		-158.500,0	-60.600,0	60.600,0	
16.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 15)	-162.868,7		-162.868,7	-66.035,3	60.600,0	-5.435,3
17.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 9 und 16)	-162.858,7		-162.858,7	-66.025,3	60.600,0	-5.425,3
21.	Veranschlagtes Ergebnis der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 und 20)	-162.869,7		-162.869,7	-66.036,3	60.600,0	-5.436,3
22.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 3 und 21)	-114.353,6		-114.353,6	-13.529,3	-7.605,6	-21.134,9
23.	Inanspruchnahme von Mitteln des Finanzvermögens (zum Ausgleich von 21)	161.719,7		161.719,7	66.036,3	-60.600,0	5.436,3

Kostenstelle 7900006000

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnishaushalt

		Ansatz 2023 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2023 neu TEUR	Ansatz 2024 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2024 neu TEUR
14.	Kirchensteuer, Finanzausgleich, Zuweisungen/ Umlagen an den kirchlichen Bereich					60.600,0	60.600,0
19.	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe aus 11 bis 18)	57.458,7		57.458,7	54.919,2	60.600,0	115.519,2
20.	Anteiliges veranschlagtes ordentl. Ergebnis (Saldo aus 10 und 19)	5.864,7		5.864,7	2.441,2	60.600,0	63.041,2
22.	Veranschlagtes Teilergebnis (Saldo aus 20 und 21)	5.864,7		5.864,7	2.441,2	60.600,0	63.041,2
26.	Veranschlagter Nettoressourcenüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 22 und 25)	55.929,0		55.929,0	53.526,5	60.600,0	114.126,5
27.	Entnahme aus / Zuführung zu den Rücklagen	-8.686,5		-8.686,5	1.050,5	-68.100,0	-67.049,5
28.	Saldo nach Entnahme aus / Zuführung zu den Rücklagen	47.242,5		47.242,5	54.577,0	-7.500,0	47.077,0

Die Zuführung Stiftung Versorgungsfonds i.H.v. 60.600.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 wird ergebniswirksam veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus der Ergebnisrücklage. Es erfolgt eine entsprechende Reduzierung des Planansatzes im Finanzhaushalt.

Kostenstelle 7900006000

Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzhaushalt

		Ansatz 2023 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2023 neu TEUR	Ansatz 2024 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2024 neu TEUR
2.	Summe der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	-6,6		-6,6	-6,6	-60.600,0	-60.606,6
3.	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 1 und 2)	51.516,1		51.516,1	52.384,4	-60.600,0	-8.215,6
13.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-158.500,0		-158.500,0	-60.600,0	60.600,0	
16.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 15)	-158.500,0		-158.500,0	-60.600,0	60.600,0	
17.	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 9 und 16)	-158.500,0		-158.500,0	-60.600,0	60.600,0	

Kostenstelle 7909026000**Kirchensteuer (für landeskirchl. Aufgaben)****Ergebnishaushalt**

		Ansatz 2023 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2023 neu TEUR	Ansatz 2024 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2024 neu TEUR
1.	Kirchensteuern und Finanzausgleichsleistungen	-410.000,0		-410.000,0	-417.500,0	7.500,0	-410.000,0
10.	Anteilige ordentl. Erträge (Summe aus 1 bis 9)	-410.000,0		-410.000,0	-417.500,0	7.500,0	-410.000,0
20.	Anteiliges veranschlagtes ordentl. Ergebnis (Saldo aus 10 und 19)	-410.000,0		-410.000,0	-417.500,0	7.500,0	-410.000,0
22.	Veranschlagtes Teilergebnis (Saldo aus 20 und 21)	-410.000,0		-410.000,0	-417.500,0	7.500,0	-410.000,0
26.	Veranschlagter Nettoressourcenüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 22 und 25)	-410.000,0		-410.000,0	-417.500,0	7.500,0	-410.000,0
28.	Saldo nach Entnahme aus / Zuführung zu den Rücklagen	-410.000,0		-410.000,0	-417.500,0	7.500,0	-410.000,0

zu Nr. 1 - Kirchensteuern und Finanzausgleichsleistungen

Reduzierung der Kirchensteuererträge (Anteil Landeskirche) auf 410 Mio. €

Kostenstelle 7909026000

Kirchensteuer (für landeskirchl. Aufgaben)

Finanzhaushalt

		Ansatz 2023 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2023 neu TEUR	Ansatz 2024 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2024 neu TEUR
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.000,0		410.000,0	417.500,0	-7.500,0	410.000,0
3.	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 1 und 2)	410.000,0		410.000,0	417.500,0	-7.500,0	410.000,0
18.	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 3 und 17)	410.000,0		410.000,0	417.500,0	-7.500,0	410.000,0

Kostenstelle 8600016000**Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden****Ergebnishaushalt**

		Ansatz 2023 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2023 neu TEUR	Ansatz 2024 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2024 neu TEUR
6.	Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	-7.794,8		-7.794,8	-7.946,1	-13,1	-7.959,2
10.	Anteilige ordentl. Erträge (Summe aus 1 bis 9)	-23.168,5		-23.168,5	-24.969,9	-13,1	-24.983,0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.592,1		1.592,1	2.028,0	118,7	2.146,7
19.	Anteilige ordentl. Aufwendungen (Summe aus 11 bis 18)	1.945,5		1.945,5	2.385,3	118,7	2.504,0
20.	Anteiliges veranschlagtes ordentl. Ergebnis (Saldo aus 10 und 19)	-21.223,0		-21.223,0	-22.584,6	105,6	-22.479,0
22.	Veranschlagtes Teilergebnis (Saldo aus 20 und 21)	-21.223,0		-21.223,0	-22.584,6	105,6	-22.479,0
26.	Veranschlagter Nettoressourcenüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 22 und 25)	3.843,4		3.843,4	4.256,0	105,6	4.361,6
27.	Entnahme aus / Zuführung zu den Rücklagen					-105,6	-105,6

zu Nr. 6 - Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen

Anteilige Finanzierung der Maßnahme 6178-2 aus zusätzlichen Erträgen

zu Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Maßnahme Nr. 6178 "Standort Schorndorf - Umbaumaßnahmen/Mietvertrag"

zu Nr. 27 - Entnahme aus / Zuführung zu den Rücklagen

Entnahme aus der Budgetrücklage Budget 8 zur anteiligen Finanzierung der Maßnahme 6178-2

Kostenstelle 8600016000**Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden****Finanzhaushalt**

		Ansatz 2023 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2023 neu TEUR	Ansatz 2024 alt TEUR	Veränderung TEUR	Ansatz 2024 neu TEUR
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.168,5		23.168,5	24.969,9	13,1	24.983,0
2.	Summe der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	-1.723,4		-1.723,4	-2.161,9	-118,7	-2.280,6
3.	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 1 und 2)	21.445,1		21.445,1	22.808,0	-105,6	22.702,4
18.	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 3 und 17)	21.213,0		21.213,0	22.574,5	-105,6	22.468,9

Verpflichtungsermächtigungen

Verpfl.-Erm. <i>Sachkonto</i>	Beschreibung	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	ab 2027 TEUR
KST 8600016000 Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden						
6178026000	Standort Schorndorf - Umbaumaßnahmen/Mietvertrag		118,7	44,8	44,8	317,3
56999999	<i>MFP-Planungskonto</i>			44,8	44,8	317,3
52400999	<i>Aufw. für Verwaltungs-/Geschäftsaufwand</i>		100,0			
52800999	<i>Aufw. für Mieten, Pachten, Leasing</i>		18,7			

Verpflichtungsermächtigungen - Veränderungen

Verpfl.-Erm. Sachkonto	Beschreibung	2024 alt TEUR	Veränderung TEUR	2024 neu TEUR
KST 8600016000 Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden				
6178026000	Standort Schorndorf - Umbaumaßnahmen/Mietvertrag		118,7	118,7
52400999	Aufw. für Verwaltungs-/Geschäftsaufwand		100,0	100,0
52800999	Aufw. für Mieten, Pachten, Leasing		18,7	18,7

Verpfl.-Erm. Sachkonto	Beschreibung	2025 alt TEUR	Veränderung TEUR	2025 neu TEUR
KST 8600016000 Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden				
6178026000	Standort Schorndorf - Umbaumaßnahmen/Mietvertrag		44,8	44,8
56999999	MFP-Planungskonto		44,8	44,8

Verpfl.-Erm. Sachkonto	Beschreibung	2026 alt TEUR	Veränderung TEUR	2026 neu TEUR
KST 8600016000 Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden				
6178026000	Standort Schorndorf - Umbaumaßnahmen/Mietvertrag		44,8	44,8
56999999	MFP-Planungskonto		44,8	44,8

Verpfl.-Erm. Sachkonto	Beschreibung	ab 2027 alt TEUR	Veränderung TEUR	ab 2027 neu TEUR
KST 8600016000 Kirchliche Verwaltungsstellen - Aufgabe Kirchengemeinden				
6178026000	Standort Schorndorf - Umbaumaßnahmen/Mietvertrag		317,3	317,3
56999999	MFP-Planungskonto		317,3	317,3